

Tipp des Monats

Das neue Antidiskriminierungsgesetz – so schaffen Sie einen politisch korrekten neuen Arbeitsplatz

Nach jahrelangen Diskussionen ist in Umsetzung einer EU-Richtlinie am 14.08.2006 das Antidiskriminierungsgesetz (eigentlich: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen Benachteiligungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert oder beseitigt werden. Neben zahlreichen Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete ist vor allem im Arbeitsrecht nunmehr höchste Vorsicht geboten.

Das fängt schon bei der Stellenausschreibung an:

Wollen Sie sich nicht gleich einem Diskriminierungsvorwurf aussetzen, müssen Sie zukünftig auf Alters- und Geschlechtsbeschränkungen sowie auf Bewerbungsfotos verzichten. In Bewerbungsgesprächen sollten Sie die oben genannten Themen am besten gar nicht ansprechen. Dazu gehört z.B. bei weiblichen Bewerberinnen auch die Frage nach der Familienplanung. Einige Fachleute empfehlen bereits, Bewerbungsgespräche nur zu dritt, also mit einem Zeugen zu führen.

Für jeden (!) abgelehnten Bewerber sollten Sie sich zumindest eine kurze Aktennotiz mit den sachlichen/fachlichen Ablehnungsgründen anfertigen und diese - zusammen mit den eingereichten Bewerbungsunterlagen – zwei Monate lang aufheben. Denn nur innerhalb dieser Frist kann der vermeintlich diskriminierte Bewerber seine Ansprüche aus dem Gleichbehandlungsgesetz (schriftlich) geltend machen. Dabei muss er nur die Indizien beweisen, die eine Diskriminierung vermuten lassen. Sie als Arbeitgeber tragen dann die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen das AGG vorgelegen hat.

Gelingt dieser Beweis nicht, drohen Ihnen erhebliche Schadenersatzansprüche: So sieht das neue Gesetz selbst dann eine Entschädigung von bis zu drei Monatsgehältern vor, wenn „der Beschäftigte auch bei benachteiligungsfreier Auswahl nicht eingestellt worden wäre“. In anderen Fällen ist wesentlich höherer Schadenersatz möglich.

Einige anschauliche Beispiele für die Auswüchse des neuen Gesetzes sowie weitere Informationen finden Sie z.B. unter www.antidiskriminierungsgesetz-online.de.

Ihr Team von Erbel + Bernsen